



Esternberg, am 26.04.2024

KUNDMACHUNG

Der Jagdausschuss der Gemeinde Esternberg hat in der Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, den Jagdpachtschilling des Jahres 2023/2024 gem. § 29 Oö. Jagdgesetz an die Grundbesitzer (Grundsteuer A) in der Höhe von **€ 8.500,00** laut Auszahlungsliste zur Auszahlung zu bringen.

Als Grundlage für die Berechnung des anteiligen Jagdpachtschillings gilt das Grundaussmaß entsprechend dem letztgültigen Einheitswertbescheides des Finanzamtes Ried/Braunau/Schärding mit Stichtag 01. Mai 2024. Änderungen im Grundaussmaß während des Jagdjahres 2024/2025 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Kauf oder Verkauf von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken während dieser Zeit ist der anteilige Jagdpacht zwischen Käufer und Verkäufer aufzuteilen.

Berechtigte Beschwerden gegen diesen Beschluss können gem. § 33 Oö. Jagdgesetz an den Jagdausschuss geltend gemacht werden.

Begründete Beschwerden bzw. Einsprüche sind innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen beim Gemeindeamt Esternberg einzubringen.

Die Auszahlungslisten liegen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auf.

Zugleich wird kundgemacht, dass der Jagdausschuss in der Sitzung am 25.04.2024 beschlossen hat, Grundaussmaße unter 2 ha (€ 5,00) nicht in die Auszahlungsliste aufzunehmen. Auf Antrag können Beträge unter dieser Geringfügigkeitsgrenze ausbezahlt werden.

Der Obmann:

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: 27.05.2024